

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1033/2024**

Datum: 21.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Kindertagesstätten und
städtische Grundschulen

**Betrifft: Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle
(Schwimmunterricht)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	21.05.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	23.05.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH durch die drei Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde für das Schuljahr 2024/2025 und beauftragt den Bürgermeister, die vertragliche Vereinbarung zur Nutzung der Schwimmhalle mit der Technische Werke Eberswalde GmbH abzuschließen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	21.10	527100	196.652 €	21.986,03 €
2025	Aufwand	21.10	527100	197.652 €	39.260,77 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	21.10	727100	196.652 €	21.986,03 €
2025	Auszahlung	21.10	727100	197.652 €	39.260,77 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Grundlagen für die Erteilung des Schwimmunterrichts stellen der Rahmenlehrplan 1 bis 10 sowie ein Curriculum des jeweiligen Schulschwimmzentrums in Brandenburg dar. Schulschwimmzentren zeichnen sich durch ihre besondere Organisationsform und den Einsatz speziell ausgebildeter Lehrkräfte für die Erteilung des Schwimmunterrichts aus.

Besonders im wasser- und seenreichen Land Brandenburg kommt dem Schwimmen eine gesundheitsfördernde und gesunderhaltende Aufgabe zu. In der Grundschule und in der weiterführenden Schule ist das Themenfeld **verpflichtend zu unterrichten**.

Die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), die Gesetzliche Unfallversicherung sowie die bei der Erarbeitung der Schrift „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ beteiligten Verbände (Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung) stimmen darin überein, dass „**sicher schwimmen können**“ ein wichtiges Kulturgut darstellt und für alle Schülerinnen und Schüler als motorische **Basiskompetenz** zu verstehen ist.

Folgender Belegungsplan ist mit der Technische Werke Eberswalde GmbH abgestimmt:

Grundschule Schwärzensee (1. und 2. Schulhalbjahr 2024/2025):

montags	08.00 Uhr – 09.30 Uhr	4 Schwimmbahnen
	08.00 Uhr – 09.30 Uhr	Nichtschwimmerbecken
	08.00 Uhr – 09.30 Uhr	Attraktionsbecken

Grundschule Finow (1. und 2. Schulhalbjahr 2024/2025):

montags	11.00 Uhr – 13.30 Uhr	4 Schwimmbahnen
	11.00 Uhr – 12.30 Uhr	Nichtschwimmerbecken
	11.00 Uhr – 12.30 Uhr	Attraktionsbecken

Grundschule Bruno-H.-Bürgel (2. Schulhalbjahr 2024/2025):

dienstags	11.00 Uhr – 14.00 Uhr	2 Schwimmbahnen
	11.00 Uhr – 13.00 Uhr	Nichtschwimmerbecken

Die Technische Werke Eberswalde GmbH teilte der Stadtverwaltung mit, dass die Belegungsplanung voraussichtlich Ende Mai 2024 vorliegt und danach eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wird.